

IMPULSschule



Mein Erfolgsweg

8645 Rapperswil-Jona SG
info@impulsschule.ch

055 225 49 00
www.impulsschule.ch

Beiheft:

**Vertragliche Bestimmungen
und
Organisatorisches**

Stand: April 2017
für das Schuljahr 2017/2018

Kosten

- **Schulgeld und Pensionspreis:**

- **Jährliche Selbsteinstufung nach steuerbarem Einkommen**

Es ist uns ein Anliegen, dass Mädchen aus verschiedensten Gesellschaftsschichten unsere Impulsschule besuchen können. Darum haben wir Preise in drei Stufen. Wir danken Ihnen herzlich für die faire Selbsteinstufung gemäss Ihrem steuerbaren Gesamteinkommen.

Unsere Schule ist vom Kanton **anerkannt**, wird aber **nicht subventioniert**. Somit müssen wir beispielsweise die Besoldung (gemäss kantonalen Richtlinien) unserer zahlreichen Lehrkräfte und der weiteren Angestellten vollumfänglich selbst übernehmen. Die Trägerschaft, d.h. das Kloster Mariazell Wurnsbach übernimmt jährlich einen namhaften Beitrag der jährlichen Betriebsrechnung.

Auf Anfrage können das Schulleitung- und Verwaltungsteam im Schuljahr 2017/2018 in begründeten Fällen die Schul- und Pensionskosten auf Fr. 20'000.-- senken (steuerbares Einkommen unter Fr. 60'000.--).

Um eine faire Kostenregelung zu gewährleisten, reichen Eltern, welche die **1. oder 2. Stufe** bezahlen, jährlich eine **Kopie** des aktuellsten Steuerausweises ein.

Schulgeld und Pensionspreis:

Die 1. und die 2. Stufe sind für uns **nicht kostendeckend**.

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Stufe: Steuerbares Einkommen bis Fr. 90'000.--
(und kein oder geringes Vermögen) | total pro Jahr Fr. 22'500.-- |
| 2. Stufe: Steuerbares Einkommen zwischen Fr. 90'000.-- und Fr. 120'000.--
(bei nennenswertem Vermögen Stufe 3↓) | total pro Jahr Fr. 26'500.-- |
| 3. Stufe: Steuerbares Einkommen über Fr. 120'000.--
und/oder nennenswertes Vermögen sowie öffentliche Körperschaften (Fürsorge- und Sozialämter sowie Schulbehörden usw.) | total pro Jahr Fr. 31'000.-- |

→ Preise **inklusive** Mehrwertsteuer.

Die betreffende Summe ist in **drei Raten jeweils vor Trimesterbeginn** zu bezahlen, nämlich:

1. Rate: **1. Aug.**, 2. Rate: **1. Dez.**, 3. Rate: **1. April:**

1. Stufe: Fr. 7'500.-- / 2. Stufe: Fr. 8'834.-- / 3. Stufe: Fr. 10'334.--

Es ist auch eine **monatliche Zahlung möglich** (Vorauszahlung per Dauerauftrag).

1. Stufe: Fr. 1875.-- / 2. Stufe: Fr. 2209.-- / 3. Stufe: Fr. 2584.--

Die Nebenkosten werden jedoch dreimal jährlich in Rechnung gestellt (nicht monatlich).

Die Preise werden jährlich **an den Landesindex angepasst** (Basis 2010 = 100). Obenstehend sind die definitiven Preise für das Schuljahr 2017/2018. - Die definitiven Preise für ein neues Schuljahr werden jeweils im Juni bestimmt.

Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen gehen wir davon aus, dass für die Einstufung die steuerbaren Gesamteinkommen von Mutter und Vater **addiert** werden. Dies gilt auch für Eltern, die nicht verheiratet sind.

Falls der Besuch unserer Schule an den finanziellen Möglichkeiten scheitern sollte, bitten wir Sie, die Angelegenheit mit uns zu besprechen.

- **Individuelle Nebenkosten**

Jährlich ca. Fr. 1500.-- bis ca. Fr. 2400.--

Verrechnung pro Trimester (d.h. dreimal pro Jahr) je ca. Fr. 500.-- bis ca. Fr. 800.--

Die Nebenkosten setzen sich zusammen aus: Schul- und Lehrmaterial, IT-Anlage/Informatik, Bücher, Kultur und Weiterbildung, Grundbetrag für Apotheke/Werkstatt und persönliche Ausgaben. Ein Merkblatt gibt weitere Auskunft über die Kategorien.

Die Nebenkosten werden pauschal in den oben erwähnten Kategorien aufgeführt. Weitere Detailangaben können nicht gegeben werden.

Eventuell zusätzliche Kosten für:

Instrumentalunterricht: zusätzl. pro Trimester ca. Fr. 300.-- bis Fr. 600.--, nach den Preisen der JMS (plus Notenmaterial)

Individuelle Lernhilfe bei Lehrperson oder Logopädin

(ca. Fr. 45.-- bis Fr. 50.-- pro 30 Min.)

Lernhilfe in Kleingruppen (ca. Fr. 25.-- bis Fr. 30.-- pro 30 Min.)

- **Stipendien:**

Katholische Schülerinnen aus dem Kanton St. Gallen erhalten **Stipendien:**

Katholische Administration des Kantons St. Gallen, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Tel. 071 227 33 33

- **Schnuppertage:**

Für die Schnuppertage können Sie einen freiwilligen Beitrag leisten. Vielen Dank!

- **Eingliederungstag im Juni:**

Für alle angemeldeten Schülerinnen, einmalige Gebühr: Fr. 100.--

Organisatorisches

- **Ferien:** Sommer 7 Wochen, Herbst 2 Wochen, Weihnachten ca. 2,5 Wo., Sportferien 1 Wo., Frühling 2 Wo. (Änderungen vorbehalten). – Auch die unterrichtsfreie Zeit gehört verbindlich zum Bildungsprogramm (Abende, Mittwochnachmittag, die wenigen Samstage/Sonntage). Dispensationen werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.
- **Freie Weekends:** vom **Freitagnachmittag, 15.00h bis Sonntagabend, 20.30h** (Änderungen vorbehalten). Ein **Extrabus** fährt jeweils zum Bahnhof Rapperswil und zurück. Bei Ferienbeginn ist jeweils um 10.30 Uhr Schulschluss.
- **Die ca. 4 Wurmsbacher-Weekends sind Besuchstage!**

Die Eltern sind jeweils herzlich eingeladen (gemäss Jahresplan), auch an die zwei Weiterbildungstage (samstags). Es gibt verschiedene Begegnungsmöglichkeiten wie zum Beispiel: ökumenische **Gottesdienste** (So, 10.00 Uhr), **gemeinsamer Apéro** mit den anderen Eltern, kulturelle und weitere **Veranstaltungen**.

(Ein Sonntag pro Jahr sind die Mädchen unter sich: Meditationskurs der jeweiligen Klasse im Jan./Febr. Im Winter finden auch andere Klassenkurse statt, z.B. der Nothilfekurs)
- **Zeugnisse** werden **anfangs Februar** und **Ende Juni** ausgestellt. Im Juni erhält jede Schülerin zusätzlich ein **Internatszertifikat**, in welchem das ausserschulische Engagement in der Mitverantwortung dokumentiert wird.
- Sämtliche **Versicherungen** (auch Unfall, Haftpflicht) sind Sache der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters. – Wir empfehlen Ihnen, Ihre Tochter gegen Zecken **impfen** zu lassen.
- Bei **Krankheit** (Fieber usw.) kontaktieren wir Sie, damit Sie Ihre Tochter abholen. Leicht erkrankte Mädchen (Erkältung usw.) bleiben in Wurmsbach und werden betreut (Apotheke vorhanden). Unser Hausarzt ist Dr. M. Lendi in Rapperswil. Persönliche Medikamente müssen den verantwortlichen Personen gezeigt werden und sind nur im Ausnahmefall im Zimmer gelagert.
- Für Diebstahl oder Verlust von Gegenständen übernimmt die Schule **keine** Haftung. Wertgegenstände und Bargeld können im privaten Schrank eingeschlossen oder abgegeben werden.
- Für **Handys** und weitere digitale Geräte bestehen Abmachungen pro Klasse. Momentan geben die jüngeren Mädchen das Handy ab und können bei Bedarf zu den Telefonzeiten telefonieren usw. Die älteren Mädchen können ihr Handy ins Zimmer nehmen. Die Eltern tragen Mitverantwortung für einen vernünftigen Gebrauch der Handys usw. An Elternabenden wird jeweils gemeinsam ein Konsens bezüglich der Klassenvereinbarung gesucht.
- **Kantonale Weisungen:**

Gemäss den Weisungen des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen an alle Privatschulen mit Internat wurde die Interne Aufsicht geschaffen als unabhängige Kontroll- und Beratungsinstanz. Bei uns sind dies: Beat Sprenger, Hinwil, 044 937 42 67, beat.sprenger@bluewin.ch und Ursula Müller, Zürich. Die externe Aufsicht aller Privatschulen obliegt der Bildungsdirektion des Kantons St. Gallen. Aus langjähriger Erfahrung sehen wir die Zusammenarbeit und Problemlösung folgendermassen: Die **Kontaktnahme mit dem Leitungsteam** hat Priorität. Im Gespräch findet sich fast immer ein Konsens, Fragen können geklärt und neue Ziele gesteckt werden.

Neue Schülerinnen

- **Anmeldung:**

Mit der gegenseitigen Unterzeichnung des Vertrags sowie der Zustellung von Bankgarantie oder Depot ist Ihre Tochter **definitiv angemeldet**.

Eine eventuelle Annullierung des Vertrags ist nur bis Ende Mai möglich und mit einem Unkostenbeitrag (die Hälfte des Depots) verbunden, da wir den Platz für das Mädchen reserviert haben. Bei einer späteren Abmeldung muss der Gesamtbetrag der Bankgarantie bzw. des Depots (Fr. 6'000.--) zu unseren Gunsten überwiesen werden. Bei Austritt der Schülerin wird das Depot ohne Zinsen zurückerstattet oder die Bankgarantie aufgehoben, wenn keine Forderungen von Seite der Schule vorliegen.

- **Der Eingliederungstag im Juni:**

Er ist für alle angemeldeten Mädchen **obligatorisch**. Die Einladung dazu erfolgt im Laufe des Monats Mai. Einmalige Gebühr: Fr. 100.--.

Abmeldung / Austritt

- Ein **evtl. Austritt** einer Schülerin ist **auf Ende eines Schuljahres** möglich (Abmeldung bis 31. März). Erfolgt ein Austritt während des Schuljahres, müssen das Schulgeld und der Pensionspreis für das laufende und das nächstfolgende Trimester bezahlt werden (siehe Vertrag Punkt 5 und 6).

Bei Entlassung wird vom Schulgeld und Pensionspreis nichts zurückerstattet.

Leitungsteam

- Das **Leitungsteam der Impulsschule** besteht aus dem dreiköpfigen **Kernteam** sowie den **Mitgliedern des erweiterten Leitungsteams**: Doris Haas, Äbtissin Monika Thumm, Sr. Rebekka Bühlmann (vom Verwaltungsteam)

Wir danken Ihnen für Ihr faires Mitmachen und Ihr Wohlwollen.

Ihr Kernteam:

Sr. Andrea Fux

Sr. Andrea Fux, Schulleiterin

Hilde Mettler

Hilde Mettler

Sr. Marianne-Franziska Imhasly

Sr. Marianne-Franziska Imhasly

Anhang

Vertrag

zwischen
der Impulsschule Wurmsbach, Bollingen (im Folgenden „Schule“ genannt)
und
..... (im Folgenden „Erziehungsberechtigte“ genannt)
als Erziehungsberechtigte von
betreffend Schulbesuch der Impulsschule Wurmsbach

**Kopie zur Information
(Originalvertrag folgt)**

- Die Schülerin besucht ab die Schule.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Bezahlung des Pensionspreises u. des Schulgeldes sowie der in Rechnung gestellten Nebenauslagen.
 - Sie erklären auf Grund ihres steuerbaren Gesamteinkommens zur Stufe zu gehören, gemäss Beiheft „Vertragliche Bestimmungen und Organisatorisches“.
 - Schulgeld und Pensionspreis ab Schuleintritt betragen somit jährlich total Fr. Schulgeld und Pensionspreis sind in drei Raten zu zahlen bis jeweils 01. Aug., 01. Dez. und 01. April. Der Preis wird jeweils im Juni dem Landesindex angepasst. Stand Juni 2016: 98 Punkte (Basis 2010 = 100).
 - Grössere Anpassungen des Schulgeldes und des Pensionspreises werden spätestens 3 Monate vor Schuljahresbeginn den Erziehungsberechtigten mitgeteilt und sind Gegenstand eines Nachtrages zu diesem Vertrag.
- Die Erziehungsberechtigten stellen nach Unterzeichnung des Vertrages ein Depot oder eine Bankgarantie sicher. (Zutreffendes ankreuzen)
 - Zustellung einer Bankgarantie in der Höhe von Fr. 6'000.–
 - Einzahlung von Fr. 6'000.– auf das Konto Nr. 147294.2138 / IBAN-Nr. CH09 0873 1001 4729 4213 8 / Bank Linth LLB AG, Uznach
- Die Erziehungsberechtigten haben das Schulkonzept (siehe Schulprospekt) und das Beiheft „Vertragliche Bestimmungen und Organisatorisches“ der Impulsschule zur Kenntnis genommen. Sie stimmen den dort enthaltenen Grundsätzen zu; diese sind integrierender Bestandteil dieses Vertrags. Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Schulleitung und Lehrpersonen in der Umsetzung und sind bereit zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.
- Ein eventueller Austritt einer Schülerin ist nur auf Ende eines Schuljahres möglich (Abmeldung bis spätestens 31. März mit eingeschriebenem Brief).

Erfolgt eine Abmeldung bzw. ein Austritt zu einem anderen Zeitpunkt, müssen das Schulgeld und der Pensionspreis für das laufende und das nächstfolgende Trimester bezahlt werden (siehe Punkt 6.)
Bei Entlassung wird vom Schulgeld und Pensionspreis nichts zurückerstattet.
- Dieser Vertrag kann aus wichtigen Gründen jederzeit mit eingeschriebener Mitteilung aufgelöst werden. Erfolgt die Auflösung durch die Erziehungsberechtigten, so sind das Schulgeld, der Pensionspreis und die Nebenkosten des laufenden Trimesters (Fr. plus Nebenkosten) geschuldet, ebenso das Schulgeld und der Pensionspreis des nächstfolgenden Trimesters (Fr.).

(1. Trimester: 1. Aug. bis 30. Nov. / 2. Trimester: 1. Dez. bis 31. März / 3. Trimester: 1. April bis 31. Juli)
- Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Parteien sowie der Zustellung des Depots oder der Bankgarantie in Kraft. Gerichtsstand: Rapperswil-Jona.

Informationen zu den Nebenkosten

Die **Nebenkosten** beinhalten grundsätzlich alle Beträge, welche nicht jeder Schülerin und jeder Klasse im gleichen Umfang verrechnet werden können. (Im Gegensatz dazu sind in der **Verpflegung, Beherbergung und im Schulgeld** Beträge verrechnet, welche jede Schülerin gleich betreffen. – Zur Information: Das Kloster übernimmt jährlich einen namhaften Beitrag der jährlichen Betriebsrechnung.)

Die Nebenkosten betragen pro Schuljahr zwischen ca. Fr. 1'500.-- und ca. 2'400.--, **ohne** Lernhilfe und Instrumental- oder Gesangsunterricht.

Wir führen die Nebenkosten **pauschal** in den unten aufgeführten Kategorien auf. Nähere Angaben machen wir (auf Anfrage) allenfalls mündlich zu den individuellen Bezügen im Schulmaterial- oder Toilettenlädeli. Weitere Detailangaben können nicht gegeben werden.

Die Nebenkosten setzen sich zusammen aus:

Schul- und Lehrmaterial. Dies da sind u.a.: Papier, Kopien, Plakate, Stifte, Wartung der Geräte wie Drucker usw., Chemie- und Physik-Instrumente, Verbrauchsmaterialien, Grundbeträge für die Werkstatt.

Die Materialkosten in den handwerklichen Fächern und in der Hauswirtschaft werden je nach Verhältnis auf die Klassen verteilt. Wenn Stoffe oder Materialien von Mädchen individuell ausgesucht werden, muss dies auch dementsprechend der betreffenden Schülerin in Rechnung gestellt werden.

IT-Anlage/Informatik. Da nicht alle Klassen im gleichen Umfang Informatikunterricht haben, wird dieser Betrag den Benutzerinnen der Anlage anteilmässig verrechnet. Der Betrag setzt sich zusammen aus Wartungs- und Nutzungskosten (inkl. der Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Schullizenzen usw.) und Aktualisierung sämtlicher Hard- und Software. Die IT-Anlage wird zum einen von einer qualifizierten Lehrperson, zum anderen durch eine externe IT-Firma betreut. Totalkosten pauschal auf das Jahr verteilt: ca. Fr. 50.-- bis Fr. 100.-- pro Trimester und Schülerin.

Bücher. Sämtliche Bücher müssen wir **selber bezahlen**, auch die Lehrbücher des Kantons St. Gallen, da wir eine Privatschule sind. Wir bekommen keinen Zuschuss, weder vom Kanton noch vom Bund.

Wir teilen die Summe des für die Klasse eingekauften Inventars auf drei Trimester auf, damit die erste Trimesterrechnung nicht zu hoch wird. (Einige Eltern wundern sich, warum im dritten Trimester noch Bücher zu bezahlen sind.) Auch die Nutzung und Neuanschaffung allgemeiner (Fach-)Bibliotheksbücher wird in dieser Kategorie verrechnet.

Kultur und Weiterbildung. Dieser Begriff ist von der Mehrwertsteuer gegeben.

Wir verrechnen hier einen Teil der Kontaktwoche (das Kloster übernimmt regelmässig einen Anteil der effektiven Kosten), das Meditationswochenende, Reisen, Theaterbesuche, Module mit externen Fachkräften, Abonnemente für Zeitschriften und ähnliches.

Grundbetrag für Apotheke und persönliche Ausgaben. Der Grundbetrag für die Apotheke beträgt ca. Fr. 17.00 bis 22.00 pro Trimester und Schülerin. Im Schulmaterial- und/oder Toilettenlädeli können die Mädchen Artikel zum Einkaufspreis kaufen, die dann individuell verrechnet werden. (Wir haben für das Schulmaterial sehr gute Konditionen aushandeln können.) Busfahrten, Autofahrten (z.B. zum Arzt) und Porti werden ebenfalls individuell berechnet und ggf. hinzugefügt.

fakultativ: Instrumentalunterricht/Lernhilfe: Zusätzlich wird allfällig der Instrumentalunterricht und die Lernhilfe auf der Nebenkostenrechnung verrechnet, sofern die Lehrperson/Therapeutin nicht direkt mit den Eltern ein Abkommen macht.

Ausstattungsliste

Zur Ausstattung der Schülerinnen gehören:

Kleidung, Schuhe:

Der Jahreszeit entsprechende Kleider und Wäsche, Kleiderbügel, Regenschutz, Schirm (Knirps), Trainer, Badeanzug, ein Paar Hausschuhe (Sandalen), Hallenturnschuhe, Turnschuhe für den Sport im Freien; Plastikstiefel (im Garderobenschrank Internat Parterre zu verräumen)

Bettwäsche:

- ein Duvet und ein Kopfkissen → je mit Anzug
- ein grosser Molton, zwei Fixleintücher

Diverses:

Toilettentasche mit Zubehör, Wäschesack, Bettvorlage (kleiner Teppich), Schlüsselanhänger für den Schrankschlüssel plus Fr. 50.-- bar als Depot (wird beim Austritt zurückgegeben), Armbanduhr, Wecker (da das Handy nicht immer in Greifweite ist ...)

Für den Unterricht:

- ein gut ausgerüstetes Etui, eine mittelgrosse Farbstiftschachtel, eine Schere, ein Leimstift, mindestens vier Leuchtstifte
- eine Schürze (oder altes Hemd) für Werken/Zeichnen
- für den Handarbeitsunterricht: eine gute Schere, ein Zentimeterband, Steck- und Nähnadeln

Wäsche und Gegenstände sollten gezeichnet bzw. angeschrieben sein!

Die Schule übernimmt **keine Haftung** bei Verlust.

Wertgegenstände können im persönlichen Schrank eingeschlossen
oder dem Kernteam abgegeben werden.